



# Amtsblatt für die Stadt Müncheberg

## Müncheberger Anzeiger

13. Jahrgang

28. Juli 2014

Nr. 07

### Inhalt amtlicher Teil

- |  |         |
|--|---------|
| 1. Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 23.06.2014 (konstituierende Sitzung nach der Kommunalwahl)  | Seite 1 |
| 2. Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 14. September 2014 | Seite 2 |
| 3. Bekanntmachung der Wahlbehörde gemäß § 45 Abs. 1 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung (BbgLWahlV)   | Seite 3 |
| 4. Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Müncheberg vom 30. Juli 2014   | Seite 4 |

### Inhalt nichtamtlicher Teil

- |  |         |
|--|---------|
| 1. Bauvorhaben: Straßenbau Ernst-Thälmann-Straße Müncheberg Veränderung der Verkehrsführung  | Seite 5 |
| 2. Nutzung kommunaler Einrichtungen Turnhalle der Grundschule an der Ernst-Thälmann-Straße Freisportanlage der Oberschule Bergmannstraße | Seite 5 |
| 3. Information der Krebsinformationsdienstes   | Seite 5 |
| 4. Fundbüro  | Seite 5 |
| 5. Müncheberger Wochenmarkt  | Seite 6 |
| 6. Fundtiere   | Seite 6 |
| 7. Die Stadt Müncheberg bietet folgende Wohnungen zur Anmietung mit einem gültigen Wohnberechtigungsschein (WBS) an                      | Seite 6 |
| 8. Sitzungskalender  | Seite 7 |

### Amtlicher Teil

#### Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 23.06.2014 (konstituierende Sitzung nach der Kommunalwahl)

##### Beschluss-Nr.: 01-01-2014

- Die Stadtverordnetenversammlung legt gem. § 49 Abs. 2 BbgKVerf fest, dass 6 Stadtverordnete als Mitglieder dem Hauptausschuss angehören sollen.
- Die Stadtverordnetenversammlung bestellt gem. § 41 BbgKVerf folgende Stadtverordnete als Mitglieder des Hauptausschusses:

##### Mitglied

Herr Norbert Buchholz

##### Vertreter

Herr Lars Albrecht

##### Fraktion

CDU

##### Mitglied

Herr Hans Domke

##### Vertreter

Frau Manuela Bohne

##### Fraktion

CDU

##### Mitglied

Herr Randolph Olbrich

##### Vertreter

Herr Dr. Hans-Jürgen Wolf

##### Fraktion

SPD

##### Mitglied

Herr Winfried Tietze

##### Vertreter

Herr Frank Hahnel

##### Fraktion

DIE LINKE

##### Mitglied

Herr Dr. Sebastian Alscher

##### Vertreter

Herr Jürgen Deutschmann

##### Fraktion

Wählergruppe Obersdorf

##### Mitglied

Frau Marga van Tankeren

##### Vertreter

Herr Thorsten Schönbrodt

##### Fraktion

Wählergemeinschaft  
„Aktion Zukunft“

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 49 Abs. 2, Satz 3 2. HS BbgKVerf, dass die Bürgermeisterin den Vorsitz des Hauptausschusses führt.

##### Beschluss-Nr.: 02-01-2014

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 43 BbgKVerf, neben dem Hauptausschuss, folgende beratende 3 Fachausschüsse zu bilden:

- Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus
- Ausschuss für Bauen, Umwelt, Ordnung und Sicherheit und
- Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend, Sport und Soziales.

##### Beschluss-Nr.: 03-01-2014

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Mitgliederzahl in den beratenden Fachausschüssen:

##### Ausschuss

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus

##### Mitgliederzahl

5

##### Ausschuss

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Ordnung und Sicherheit

##### Mitgliederzahl

5

##### Ausschuss

Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend, Sport und Soziales

##### Mitgliederzahl

5

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Anzahl der sachkundigen Einwohner in den beratenden Ausschüssen:

##### Ausschuss

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus

##### Anzahl

bis zu 3

##### Ausschuss

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Ordnung und Sicherheit

##### Anzahl

bis zu 3

##### Ausschuss

Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend, Sport und Soziales

##### Anzahl

bis zu 3



## Amtlicher Teil

### Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 14. September 2014

Die nachfolgende Bekanntmachung der Wahlbehörde erfolgt auf Grund des Wahlgesetzes für das Land Brandenburg (BbgLWahlG) vom 28.01.2004, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.02.2014 und der Brandenburgischen Landeswahlverordnung (BbgLWahlV) vom 19.02.2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 29.06.2009, insbesondere § 16 BbgLWahlV.

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl wird in der Zeit vom **18.08. - 22.08.2014** in der Stadtverwaltung Müncheberg, **Bürgerbüro**, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Bürgerbüros – Rathausstraße 1, 15374 Müncheberg
- |                  |                       |
|------------------|-----------------------|
| Montag - Freitag | 09:00 Uhr - 12:00 Uhr |
| Dienstag         | 13:00 Uhr – 18:00 Uhr |
| Donnerstag       | 13:00 Uhr – 16:00 Uhr |

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Zugang zum Bürgerbüro ist bei Benutzung des Hofeingangs barrierefrei.

Jeder Bürger kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 32b Absatz 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann bis spätestens **Samstag, den 30.08.2014 12:00 Uhr** bei der Stadt Müncheberg, Rathausstraße 1, Bürgerbüro, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **17.08.2014** eine Wahlbenachrichtigung.

**Auf Antrag** werden in das Wählerverzeichnis eingetragen:

- wahlberechtigte Personen, deren Hauptwohnung außerhalb des Landes Brandenburg liegt und die am Ort der Nebenwohnung ihren ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben,

- wahlberechtigte Personen, die sich gewöhnlich im Land Brandenburg aufhalten, ohne eine Wohnung innezuhaben.

Die Anträge sind von der wahlberechtigten Person bis **spätestens zum 30.08.2014** schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift unter Angabe von Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und, sofern vorhanden, die genaue Anschrift bei der Stadt Müncheberg, Wahlbehörde/Einwohnermeldeamt, Rathausstraße 1, 15374 Müncheberg, zu den allgemeinen Sprechzeiten

Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr
und	13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag	13:00 Uhr - 16:00 Uhr
am Samstag, den 30.08.2014	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

zu stellen. Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat. Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl zum Landtag Brandenburg durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal des Wahlkreises 34 „Märkisch-Oderland IV“ oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Erteilung von Wahlscheinen

- 5.1 Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,

- 5.1.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,

- a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist nach § 14 Abs. 1 Satz 1 oder die Einspruchsfrist nach § 18 Satz 2 BbgLWahlG versäumt hat,

- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist,

- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein oder Stimmzettel nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum **14.09.2014, 15:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- 5.2 **Wahlscheine** können **frühestens ab dem 22.08.2014** von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, den 12.09.2014, 18:00 Uhr, bei der Wahlbehörde persönlich, schriftlich oder elektronisch – **jedoch nicht telefonisch** - beantragt werden. Dazu ist das Antragsformular auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung zu nutzen. Bei elektroni-

scher Beantragung sind der Wahlbehörde ebenfalls die Angaben entsprechend des Antragsformulars mitzuteilen. Elektronische Anträge (E-Mail) sind zu senden an rathaus@stadt-muencheberg.de Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokales nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis 15:00 Uhr am Wahltag gestellt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.1.2 Buchstabe a bis c noch bis 15:00 Uhr am Wahltag stellen.

Wer den **Antrag für einen anderen** stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Die **Abholung** von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen **für eine andere Person** ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Empfang der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

6. Bei der Briefwahl muss der Wähler den **Wahlbrief** so rechtzeitig an **die Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 34** in Seelow absenden, dass dieser dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr einght. Er kann dort auch abgegeben werden. Der Wahlbrief muss in einem verschlossenen Wahlbriefumschlag enthalten:
- den Wahlschein,
  - in einem besonderen verschlossenen Umschlag den Stimmzettel.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens bedienen. Auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson gegenüber der Wahlbehörde an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Müncheberg, 30.06.2014  
gez. Dr. Uta Barkusky  
Bürgermeisterin  
Stadt Müncheberg



## Amtlicher Teil

### Bekanntmachung der Wahlbehörde gemäß § 45 Abs. 1 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung (BbgLWahlV)

1. Am **14. September 2014** findet die Wahl zum **6. Landtag Brandenburg** statt. Die Wahl dauert von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.

2. Die Stadt Müncheberg ist für die oben bezeichneten Wahl in 11 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 0001	OT Müncheberg
Wahlraum	Heimatverein, Ernst-Thälmann-Str. 21
Wahlbezirk 0002	OT Müncheberg
Wahlraum	Altenpflegeheim, Am Kirchberg 1 c barrierefrei
Wahlbezirk 0003	OT Müncheberg
Wahlraum	Feuerwehrgerätehaus, Eberswalder Str. 12 barrierefrei
Wahlbezirk 0004	OT Müncheberg
Wahlraum	ZALF e.V. (Kaminzimmer), Eberswalder Str. 84
Wahlbezirk 0005	OT Eggersdorf
Wahlraum	Gemeindezentrum, Hauptstr. 6 barrierefrei
Wahlbezirk 0006	OT Hermersdorf
Wahlraum	Feuerwehrgerätehaus, Hermersdorfer Hauptstr. 16a barrierefrei
Wahlbezirk 0007	OT Hoppegarten
Wahlraum	Feuerwehrgerätehaus, Wiesenweg 1 B barrierefrei
Wahlbezirk 0008	OT Jahnsfelde
Wahlraum	Alte Dorfschule, Dorfstr. 4
Wahlbezirk 0009	OT Münchehofe
Wahlraum	Jugendherberge, Straße der Jugend 2
Wahlbezirk 0010	OT Obersdorf
Wahlraum	Feuerwehrgerätehaus, Bahnhofstr. 05 barrierefrei
Wahlbezirk 0011	OT Trebnitz
Wahlraum	Feuerwehrgerätehaus, Trebnitzer Hauptstr. 25 barrierefrei

In der Wahlbenachrichtigung, die den wahlberechtigten Personen spätestens bis zum 17.08.2014 zugesendet werden, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

3. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ein gültiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält am Wahltag im betreffenden Wahllokal einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

a) für die Wahl nach Kreiswahlvorschlägen die zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufes oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin/des Bewerbers sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen,

b) für die Wahl nach Landeslisten die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.

4. Die Wählerin/Der Wähler gibt die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll, und

die **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

**Blinde und sehbehinderte Wähler** haben die Möglichkeit, mit Hilfe einer Stimmzettelschablone zu wählen. Die Schablone kann beim Blinden- und Sehbehinderten-Verband Brandenburg e.V. kostenlos angefordert werden (Tel.: 0355 22549).

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes).

6. Wähler, die **einen Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis 34 „Märkisch-Oderland IV“ (Amt Golzow, Amt Lebus, Gemeinde Letschin, Amt Märkische Schweiz, Stadt Müncheberg, Amt Neuhardenberg, Stadt Seelow, Amt Seelow-Land)

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen **weißen** Stimmzettel, einen **blauen** amtlichen Wahlumschlag sowie einen **roten** amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen **roten** Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen **blauen** Wahlumschlag) und dem unterschriebenen **weißen** Wahlschein so rechtzeitig der auf dem roten Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle (Kreiswahlleiterin, Puschkinplatz 12, 15306 Seelow) übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der rote Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Müncheberg, 17.07.2014

gez. Dr. Uta Barkusky  
Bürgermeisterin  
Stadt Müncheberg



## Amtlicher Teil

### Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Müncheberg vom 30. Juli 2014

Gemäß § 14 Abs. 1 und 4 der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Fassung der Stadt Müncheberg wird bekannt gemacht:

Die 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird zum folgenden Termin einberufen:

Datum: Mittwoch, den 30. Juli 2014  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses,  
Rathausstr. 1, Müncheberg

Zur Verhandlung und Beschlussfassung steht folgende Tagesordnung:

#### öffentlicher Teil:

- 01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 02 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der SVV vom 23.06.2014
- 03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 04 Informationen der Bürgermeisterin
- 05 Behandlung von Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
- 06 Einwohnerfragestunde
- 07 Benennung der sachkundigen Einwohner in den Fachausschüssen
- 08 Benennung von Stellvertretern in den Fachausschüssen
- 09 Wahlprüfungsentscheidung zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müncheberg
- 10 Wahlprüfungsentscheidung der Stadtverordnetenversammlung zur Wahl des Ortsbeirates des Ortsteils Eggersdorf
- 11 Wahlprüfungsentscheidung der Stadtverordnetenversammlung zur Wahl des Ortsbeirates des Ortsteils Hermersdorf
- 12 Wahlprüfungsentscheidung der Stadtverordnetenversammlung zur Wahl des Ortsbeirates des Ortsteils Hoppegarten

- 13 Wahlprüfungsentscheidung der Stadtverordnetenversammlung zur Wahl des Ortsbeirates des Ortsteils Jahnsfelde
- 14 Wahlprüfungsentscheidung der Stadtverordnetenversammlung zur Wahl des Ortsbeirates des Ortsteils Müncheberg
- 15 Wahlprüfungsentscheidung der Stadtverordnetenversammlung zur Wahl des Ortsbeirates des Ortsteils Münchehofe
- 16 Wahlprüfungsentscheidung der Stadtverordnetenversammlung zur Wahl des Ortsbeirates des Ortsteils Obersdorf
- 17 Wahlprüfungsentscheidung der Stadtverordnetenversammlung zur Wahl des Ortsbeirates des Ortsteils Trebnitz
- 18 Benennung der Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Müncheberg
- 19 Vertretung der Stadt Müncheberg im Verein „Museumsbahn Buckower Kleinbahn e.V.“
- 20 Vertretung der Stadt Müncheberg im Verein „Märkisches Institut für Technologie und Innovationsförderung e.V.“
- 21 Vertretung der Stadt Müncheberg im TransOderana EVTZ
- 22 Vertretung der Stadt Müncheberg im Jugendförderverein „Chance e.V.“
- 23 Vertretung der Stadt Müncheberg im Verein „Schloss Trebnitz Bildungs- und Begegnungszentrum e.V.“
- 24 Vertretung der Stadt Müncheberg im „Tourismusverband Seenland Oder-Spree e.V.“
- 25 Vertretung der Stadt Müncheberg im Verein „Lokale Aktionsgruppe Märkische Seen e.V.“
- 26 Vertretung der Stadt Müncheberg in den Jagdgenossenschaften der Stadt Müncheberg
- 27 Vertretung der Stadt Müncheberg im Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“

- 28 Vertretung der Stadt Müncheberg im Wasser- und Landschaftspflegeverband „Untere Spree“
- 29 Vertretung der Stadt Müncheberg Gewässer- und Deichverband Oderbruch
- 30 Satzung zur Umlage des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber Erpe“
- 31 Satzung zur Umlage des Verbandsbeitrages des Gewässer und Deichverbandes „Oderbruch“
- 32 Satzung zur Umlage des Verbandsbeitrages des Wasser- und Landschaftspflegeverbandes „Untere Spree“
- 33 Ausfinanzierung Baumaßnahme Straßenbeleuchtung Waldstraße
- 34 Antrag auf teilweise Befreiung von den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Märkische Heide“ für das Grundstück Buchenweg 12

#### nichtöffentlicher Teil:

- 01 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung der SVV vom 23.06.2014
- 02 Information zum Ausbau der Waldstraße
- 03 Bestätigung der Vergabe zum Bauvorhaben Erneuerung Straßenbeleuchtung Waldstraße (von Karl- Marx Str. - Rosenstraße) in Müncheberg
- 04 Bestätigung der Vergabe zum Bauvorhaben Straßenbau Waldstraße Müncheberg
- 05 Beschlussfassung zum Verkauf eines Grundstück im Ortsteil Münchehofe
- 06 Sonstiges

gez. Dr. Uta Barkusky  
Bürgermeisterin

Ende amtliche Bekanntmachungen



## Nichtamtlicher Teil

### Bauvorhaben: Straßenbau Ernst-Thälmann-Straße Müncheberg Veränderung der Verkehrsführung

Der Straßenbau in der Ernst-Thälmann-Straße im Stadtzentrum geht weiter.

Am 11.07.2014 begannen die Arbeiten im 4. Teilabschnitt mit der Vollsperrung dieses Teilabschnittes von Haus Nr. 86 a bis zum Berliner Torturm.

Die Baumaßnahme wird unter Vollsperrung der Straße und weitestgehender Aufrechterhaltung des Fußgängerverkehrs für die anliegenden Grundstücke durchgeführt.

Der überörtliche Straßenverkehr wird durch Hinweise an den Kreisverkehren auf die Sperrung im Stadtzentrum aufmerksam gemacht.

Der innerörtliche Quell- und Zielverkehr kann weiterhin die nicht gesperrten Straßen im Zentrum nutzen. Die Französische Straße ist dabei nur über die Poststraße und die Wollweberstraße nur über die Hinterstraße erreichbar. Dazu werden in der Französischen Straße und in der Poststraße sowie in der Wollweberstraße und angrenzenden Teilen der Hinterstraße für die Bauzeit die Einbahnstraßen aufgehoben.

Auch die rückwärtige Erschließung der von der Baumaßnahme betroffenen Anliegergrundstücke wird somit weitestgehend gesichert.

Der Linienbusverkehr erfolgt weiterhin nicht über das Stadtzentrum.

Die bereits eingerichteten Ersatzhaltestellen bleiben erhalten.

Für einen sicheren Schulweg wird den Eltern und Schülern der Grundschule während der Zeit der Bauarbeiten im 4. Teilabschnitt die Nutzung der Promenade an der Stadtmauer empfohlen.

Ich bitte um Ihr Verständnis.

gez. Sehlke  
Fachdienstleiterin

### Nutzung kommunaler Einrichtungen Turnhalle der Grundschule an der Ernst-Thälmann-Straße Freisportanlage der Oberschule Bergmannstraße

Die Stadt Müncheberg vergibt für das Schuljahr 2014/2015 wieder Nutzungszeiten für die Turnhalle der Grundschule und für die Freisportanlage der Oberschule für den Freizeit- und Vereinssport.

Hierzu können durch die Vereine und sonstige Interessierte bis zum 08.08.2014 entsprechende Anträge bei der Stadtverwaltung Müncheberg, Fachdienst 2.2. eingereicht werden.

Der Antrag ist formlos und schriftlich einzureichen und muss folgende Angaben enthalten:

- Konkrete Bezeichnung der Einrichtung
- Name des verantwortlichen Nutzers/ Anschrift/ Tel.-Nr.
- Tag, Zeitraum und Zweck der Nutzung
- Angabe zum Nutzerkreis (Erwachsenen oder Kindergruppe)
- der gewünschten Nutzungszeit und ggfs. einer Ausweichzeit
- voraussichtliche Anzahl der Personen

Der Antrag kann nur von volljährigen Personen gestellt werden.

Sportgemeinschaften geben bitte einen Sammelantrag ab.

Grundlage für die Vergabe ist die Entgeltordnung für die Nutzung von kommunalen Einrichtungen und Grundstücken der Stadt Müncheberg vom 13.06.2012 (im Internet auf der Seite [www.stadt-muencheberg.de](http://www.stadt-muencheberg.de) nachzulesen). Bei Rückfragen können Sie sich an Frau Werkmeister (033432/ 81 111) wenden.

Eichler  
Fachbereichsleiter

### Information der Krebsinformationsdienstes

Über 500.000 Menschen erfahren jedes Jahr in Deutschland, dass sie an Krebs erkrankt sind. Betroffene sind in einer Ausnahmesituation: Zukunftsängste, Sorgen wegen anstehender Therapien und Unsicherheit im Umgang mit der Erkrankung zählen zu den Belastungen. Während der Diagnostik, Behandlung und Nachsorge müssen Patienten und ihre Angehörigen immer wieder mit veränderten Bedingungen zurechtkommen. Oft brauchen Sie zusätzlich zur ärztlichen Begleitung Informationen, Rat und Unterstützung.

Der Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums informiert aktuell, wissenschaftlich fundiert und kostenfrei bei allen Fragen zum Thema Krebs.

Die Ärztinnen und Ärzte des Dienstes haben ein offenes Ohr und informieren individuell je nach Situation der Betroffenen oder Ratsuchenden. Durch Vermittlung weiterführender Adressen erleichtern sie auch die Orientierung im Gesundheitswesen.

Finanziert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung informiert der Krebsinformationsdienst auf der Basis einer umfassenden Krebsdatenbank neutral und unabhängig von kommerziellen Einflüssen zu allen krebsbezogenen Fragen. Im Internet bietet der Krebsinformationsdienst einen breiten Überblick über Krebs Themen sowie zahlreiche Links und Adressen.

Fragen zu Krebs?

So können Betroffene und alle Ratsuchenden den Krebsinformationsdienst erreichen:

Telefonisch unter 0800 420 30 40, kostenfrei, täglich von 8.00 - 20.00 Uhr

Per E-Mail an:  
[krebsinformationsdienst@dkfz.de](mailto:krebsinformationsdienst@dkfz.de)

Im Internet unter:  
[www.krebsinformationsdienst.de](http://www.krebsinformationsdienst.de) und

[www.facebook.de/krebsinformationsdienst](https://www.facebook.de/krebsinformationsdienst)

Mehr über Auftrag und Arbeitsweise des Krebsinformationsdienstes finden Sie auf unseren Internetseiten unter:

[www.krebsinformationsdienst.de/wirueberuns.php?campaign=AH114](http://www.krebsinformationsdienst.de/wirueberuns.php?campaign=AH114).

Weitere Informationen stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

### Fundbüro

Entsprechend dem Runderlass des Ministeriums des Innern vom 21.12.1993, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 1 vom 06.01.1994, zur Behandlung von Fundsachen und Fundtieren, wird entsprechend Teil II Nr. 7.4 bekannt gegeben, dass im Fundbüro der Stadt Müncheberg folgende Gegenstände abgegeben wurden:

- 1 Fahrrad
- 2 Brillen
- 1 Fotoapparat
- div. Schlüssel und Schlüsselbunde

Die Fundgegenstände liegen im Bürgerbüro der Stadt Müncheberg zur Abholung durch die Eigentümer bereit.

Sehlke  
Fachdienstleiterin

**Nichtamtlicher Teil****Müncheberger Wochenmarkt**

Jeden Dienstag und Freitag finden Sie ab 07.00 Uhr auf unserem Marktplatz den Müncheberger Wochenmarkt. Viele Händler mit den verschiedensten Angeboten halten uns schon über Jahre hinweg die Treue und sind bei Sonne, Regen oder Schnee immer für Sie da. Wie wir bereits in vergangenen Anzeigern berichtet haben, ist es unser Ziel und unser Wunsch, den Markt wieder mit neuem Leben erfüllen. Unsere Idee ist es, einmal im Monat unseren Wochenmarkt am Freitag parallel mit einem Themenmarkt oder einer Informationsveranstaltung durchzuführen. Mit Themen, die uns alle interessieren, die uns täglich begegnen oder schon morgen beschäftigen können. Das Interesse an unseren letzten Themenmärkten zeigt uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Ein großes Dankeschön an alle Beteiligten, vor allem auch an unsere - wenn auch bisher wenigen - einheimischen Gewerbetreibenden die sofort gesagt haben: „Eine tolle Idee, wir sind dabei!“.

Jeder Markt für sich hatte seine ganz eigene, aber besondere Atmosphäre. Wir freuen uns schon jetzt, auf unseren nächsten Mottomarkt am 08.08.2014 aufmerksam machen zu können. Lassen Sie sich überraschen!

**Zuständige Mitarbeiterin:**

Frau Thau  
Marktleiterin  
Telefon: 033432-81128  
Fax: 033432-81228  
E-Mail:  
karen-thau@stadt-muencheberg.de

Sehlke  
Fachdienstleiterin

**Die Stadt Müncheberg bietet folgende Wohnungen zur Anmietung mit einem gültigen Wohnberechtigungsschein (WBS) an:****OT Müncheberg:**

Ernst-Thälmann-Str. 47, 63,53 m<sup>2</sup>, 2-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, DG, Warmmiete ca. 436,00 EUR, Kautions 858,00 EUR, Einzug sofort möglich

Hinterstr. 36, 77,02 m<sup>2</sup>, 3-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, 1. OG, Warmmiete ca. 540,00 EUR, Kautions 1.041,00 EUR, Einzug ab 01.10.2014 möglich

Hinterstr. 64, 48,90 m<sup>2</sup>, 2-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, EG, Warmmiete ca. 340,00 EUR, Kautions 660,00 EUR, Einzug ab 01.09.2014 möglich

Rathausstr. 3 b, 59,30 m<sup>2</sup>, 3-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, 3.OG, Warmmiete ca. 417,00 EUR, Kautions 801,00 EUR, Einzug sofort möglich

Für die Vergabe o. g. Wohnungen sind WBS entsprechend den Wohnungsgrößen für den 1. Förderweg erforderlich. Die unterschiedlichen Mietpreise werden durch den Förderweg bestimmt. Eine Vergabe zwischen Redaktionsschluss und Veröffentlichung bleibt vorbehalten. Für Rückfragen steht Ihnen in der Stadtverwaltung Müncheberg, Frau Schlingelhof, Tel.: 033 432 / 81 107, zur Verfügung.

Sehlke/ Fachdienstleiterin

**Fundtiere**

Entsprechend dem Runderlass des Ministeriums des Innern vom 21.12.1993, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 1 vom 06.01.1994, zur Behandlung von Fundsachen und Fundtieren, wird entsprechend Teil III Nr. 14.2 bekannt gegeben, dass folgende Fundtiere aufgefunden und im Tierheim Wesendahl untergebracht wurden:

1 Hund - aufgefunden am 27. Mai 2014  
zw. OT Müncheberg und  
OT Jahnsfelde

Die Stadt Müncheberg bittet den Eigentümer sich zu melden und seine Ansprüche glaubhaft geltend zu machen.

Nähere Einzelheiten können im Tierheim Wesendahl 03341 / 25147 oder in der Stadtverwaltung Müncheberg, unter der Telefonnummer 033432 / 81107, Frau Schlingelhof, erfragt werden.

Sehlke  
Fachdienstleiterin

**Nachruf**

Mit tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom plötzlichen Tod unseres langjährigen Mitarbeiters

**Uwe Kempfert**

Seit 1979 war Herr Kempfert als Mitarbeiter der Forst und später der Stadtforst der Stadt Müncheberg tätig. Er hat sein Wissen und Können in die Arbeit eingebracht, die ihm Freude bereitete und Anerkennung brachte.

Als langjähriger Jugendwart der Freiwilligen Feuerwehr Hoppegarten widmete er sich intensiv und mit viel Engagement der Nachwuchsarbeit.

Herr Kempfert setzte sich sehr für das gesellschaftliche Leben des Ortes Hoppegarten ein, welches er mit vielen Ideen und Aktivitäten bereicherte.

Seine ehrliche und aufrichtige Art machten ihn zu einem sympathischen Menschen.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

**Gabriele Werkmeister**  
Vorsitzende Personalrat

**Ilse Kohn**  
Ortsvorsteherin

**Dr. Uta Barkusky**  
Bürgermeisterin



## Nichtamtlicher Teil

**Nachruf**

Mit tiefem Bedauern haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass unser Kamerad der Freiwilligen Feuerwehr Hoppegarten

## 1. Hauptlöschmeister Uwe Kempfert

am 19.07.2014 verstorben ist.

Kamerad Uwe Kempfert war seit 1975 aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr.

Uwe war ein verantwortungsbewusster und immer hilfsbereiter Kamerad. Besonders seine Arbeit in der Jugendfeuerwehr ist hervorzuheben, er war immer für „seine“ kleinen Feuerwehrleute da.

Wir verlieren mit Uwe einen engagierten Kameraden und Freund.

Was bleibt sind Erinnerungen und Dankbarkeit, ihn gekannt zu haben.

Gemeinsam mit allen, die ihn kannten und schätzten, werden wir sein Andenken in Ehren halten. Unser tief verbundenes Mitgefühl gilt seiner Familie.

**Carsten Greim**  
Stadtwehrführer

**Siegward Müller**  
Ortswehrführer Hoppegarten

**Sitzungskalender**

SVV	30.07.2014	18.00 Uhr	Rathaussaal Müncheberg
Hauptausschuss	26.08.2014	18.00 Uhr	Rathaussaal Müncheberg
Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend Sport und Soziales	02.09.2014	18.15 Uhr	Rathaussaal Müncheberg
Ausschuss für Bauen, Umwelt, Ordnung und Sicherheit	03.09.2014	18.00 Uhr	Rathaussaal Müncheberg
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	04.09.2014	18.30 Uhr	Rathaussaal Müncheberg

**Impressum:**

**Herausgeber:** Stadt Müncheberg, Die Bürgermeisterin, Rathausstr. 1, 15374 Müncheberg, Tel. 033432 / 81 107, Fax 033432 / 81 143, E-mail: rathaus@stadt-muencheberg.de  
Internet: www.stadt-muencheberg.de

**Auflage: 3.400 Stück** Das Amtsblatt für die Stadt Müncheberg wird kostenlos, ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Stadt Müncheberg verteilt. Einzel Exemplare können in der Verwaltung der Stadt Müncheberg empfangen werden. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf.

Kostenloser Download unter: www.stadt-muencheberg.de

**Gestaltung, Layout:** DTP - Werbung, Gartenstraße 2B, 15374 Müncheberg,  
Tel.: (033432) 89 308, Fax: (033432) 89 557

**Sprechzeiten in der  
Stadt Müncheberg**

**Dienstag** von 09.00 - 12.00 Uhr  
und 13.00 - 18.00 Uhr  
**Donnerstag** von 13.00 - 16.00 Uhr

Tel.: 033432/ 810 Fax: 033432/ 8 11 43  
E-Mail: rathaus@stadt-muencheberg.de

**Sprechzeiten  
Bürgerbüro**

**Mo bis Fr** von 09.00 - 12.00 Uhr  
**Di** von 13.00 - 18.00 Uhr  
**Do** von 13.00 - 16.00 Uhr

**Sprechtage der  
Ortsvorsteher/ innen****Eggersdorf**

Herr Hans Domke  
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 16 30  
obgm.eggersdorf@stadt-muencheberg.de

**Hermersdorf**

Herr Jürgen Langer  
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 10 25  
obgm.hermersdorf@stadt-muencheberg.de

**Hoppegarten**

Frau Ilse Kohn  
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 999916  
obgm.hoppegarten@stadt-muencheberg.de

**Jahnsfelde**

Herr Bernd Gohlke  
nach tel. Vereinbarung: 033477/ 44 63  
obgm.jahnsfelde@stadt-muencheberg.de

**Müncheberg**

Herr Dr. Reinhold Roth  
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 04 04  
obgm.muencheberg@stadt-muencheberg.de

**Münchehofe**

Herr Peer Gesper  
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 11 09  
gessi22@t-online.de

**Obersdorf**

Herr Dieter Behrendt  
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 87 03  
obgm.obersdorf@stadt-muencheberg.de

**Trebnitz**

Herr Thomas Berendt  
nach tel. Vereinbarung:  
0162/ 76 17 415  
thomasberendt@web.de

**Schiedsstelle**

**Termine nach telefonischer  
Vereinbarung über Herrn Rozok  
unter: 033432/ 8 11 33**

